

Niederschrift

16. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin:	Montag, 16.12.2024
Sitzungsbeginn:	13:30 Uhr
Sitzungsende:	15:00 Uhr
Raum, Ort:	Panoramasaal, Landratsamt Günzburg, Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Ruth Abmayr

Christoph Bader

Luise Bader

Stefan Baisch

Max Behrends

Philipp Beißbarth

Stephan Bissinger

Herbert Blaschke ab TOP 3 (13.35 Uhr)

Christoph Böhm

Josef Brandner

Tobias Bühler

Franziska Deisenhofer bis TOP 7 (14.57 Uhr)

Maximilian Deisenhofer

Sandra Dietrich-Kast

Georg Duscher

Dr. Thomas Ermer

Rudolf Feuchtmayr ab TOP 4 (13.50 Uhr)

Peter Finkel

Dr. Angelika Fischer

Hubert Fischer

Klemens Ganz

Dr. Michael Gleich

Anton Gollmitzer

Maximilian Gumpp

Robert Hartinger
Peter Hirsch
Friedrich Holzwarth
Gerhard Jauernig
Lothar Kempfle bis TOP 2 (13.35 Uhr)
Roland Kempfle
Christian Konrad
Eveline Kuhnert
Dr. Dr. Bernhard Lohr
Gerd Mannes
Walter Metzinger
Ferdinand Munk
Dr. Ruth Niemetz
Gerd Olbrich
Leonhard Ost
Hans Reichhart
Simone Riemenschneider-Blatter
Monika Riß
Alfred Sauter ab TOP 5 (14.14 Uhr)
Peter Schoblocher
Georg Schwarz
Dr. Stephan Schwarz
Kurt Schweizer
Helga Springer-Gloning
Marianne Stelzle
Dr. Dr. Wolfgang Stolle
Robert Strobel
Ilse Thanopoulos
Lorenz Uhl
Peter Walburger
Margit Werdich-Munk
Monika Wiesmüller-Schwab
Gabriele Wohlhöfler

Verwaltung

Johannes Bauer	Stabsstelle Büro des Landrats
Julia Berchtold	FB 11 (Rechtsangelegenheiten und Schulen)
Angela Brenner	Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Gernot Korz	AL Z (Finanzen, Personal und IT)
Bernd Oehler	Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft
Simon Paintner-Frei	Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Belinda Quenzer	AL 2 (Kommunales und Soziales)
Fabian Ruf	FB Z1 (Finanzen)
Gerhard Weiß	FB 24 (Betreuungs- und Seniorenfachstelle)

Protokollführung

Elisabeth Dirr

Abwesend

Mitglieder

Johanna Herold	entschuldigt
Harald Lenz	entschuldigt
Christoph Weber	entschuldigt

Sonstige Teilnehmer:

Wieland Robert Vorstand Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg-Krumbach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Niederlegung eines Kreistagsmandats | SV/2024/1049 |
| 3 | Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Günzburg -
Anpassung der Förderung an die geänderten
Rahmenbedingungen | SV/2024/1048 |
| 4 | Kreishaushalt 2025; Vorstellung der Eckdaten | SV/2024/1052 |
| 5 | Bericht des Vorstands der Kreiskliniken Günzburg-Krumbach | SV/2024/1070 |
| 6 | Sonstiges | |
| 6.1 | Jahresrückblick des Landrats | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 16. Sitzung des Kreistages und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung 55 (von 61) Mitglieder anwesend sind, ist der Kreistag beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Niederlegung eines Kreistagsmandats

SV/2024/1049

Mit Schreiben vom 10. November 2024 hat Herr Lothar Kempfle erklärt, sein Mandat als Mitglied des Kreistages des Landkreises Günzburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt niederlegen zu wollen.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) stellt der Kreistag ein Amtshindernis, einen Amtsverlust oder die Niederlegung eines Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers. Erst mit der förmlichen und verbindlichen Feststellung des Kreistags endet das Mandat.

Ein wichtiger Grund für die Niederlegung des Mandats ist nicht mehr notwendig.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Günzburg stellt die Niederlegung des Kreistagsmandats von Herrn Lothar Kempfle fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
55	0

3 Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Günzburg - Anpassung der Förderung an die geänderten Rahmenbedingungen

SV/2024/1048

Der Landkreis Günzburg fördert die Arbeit der Betreuungsvereine seit dem Jahr 1994. Seit dem 01.01.2002 erfolgt die Förderung nach den „Richtlinien zur Förderung von Betreuungsvereinen im Landkreis Günzburg“. Die Höhe der Förderung belief sich in den letzten Jahren zwischen 10.000 € bis 15.000 €. Der höchstmögliche Förderbetrag wurde in den Richtlinien mit 30.000 € jährlich festgesetzt.

Die Situation der Betreuungsvereine im Landkreis Günzburg, die Aufgabenstellungen und die rechtlichen Grundlagen haben sich in den letzten Jahren verändert, so dass die Förderpraxis den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Gab es im Landkreis ursprünglich zwei Betreuungsvereine (Caritasverband und BRK-Kreisverband), so besteht seit 2020 nur noch der Betreuungsverein des Caritasverbandes.

Förderung von Querschnittsaufgaben durch den Landkreis

Neben der Übernahme von Betreuungen wurden durch den Landkreis bisher die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine gefördert. Unter Querschnittsaufgaben versteht man die Gewinnung, Einführung und Fortbildung sowie Beratung ehrenamtlicher Betreuer, Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügung.

Am 16.05.2023 wurde die Änderungsverordnung zur AVSG hinsichtlich der Regelung der

finanziellen Ausstattung von Betreuungsvereinen zur Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben im GVBl. verkündigt. Die anerkannten Betreuungsvereine haben nunmehr gemäß § 17 Satz 1 Betreuungsorganisationsgesetz in Verbindung mit Art. 5 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung betreuungsrechtlicher Vorschriften (BayAGBtG) einen gesetzlich geregelten Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen obliegenden Querschnittsaufgaben.

Dem Caritasverband wurde für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben für das Haushaltsjahr 2023 ein Staatszuschuss von 71.599 € (vorläufiger Bewilligungsbescheid vom 21.01.2024) und für das erste Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 ein Staatszuschuss von 48.771 € (vorläufiger Bewilligungsbescheid vom 10.06.2024) ausbezahlt.

Vor dem Hintergrund der erweiterten staatlichen Förderung für die Übernahme von Querschnittsaufgaben, kann aus Sicht der Verwaltung künftig auf eine zusätzliche Förderung von Querschnittsaufgaben durch den Landkreis Günzburg verzichtet werden.

Sicherstellung von Betreuungen

Der Betreuungsverein hat mit eigenem Fachpersonal in den letzten Jahren jeweils ca. 110 rechtliche Betreuungen geführt. Aufgrund der gestiegenen Lohnkosten und der ausbleibenden Vergütungsanpassung (die Vergütung wurde zuletzt im Jahr 2019 angepasst) fällt es allen Betreuungsvereinen zunehmend schwerer, die sich ergebende Finanzierungslücken auszugleichen. Nach Auskunft des Caritasverbandes für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V. hat der Caritasverein in den vergangenen 20 Jahren mindestens 164.000 € an Defiziten getragen. Eine weitere Übernahme von Defiziten wäre dem Caritasverband nach dessen Aussage nicht mehr möglich und eine Auflösung des Betreuungsvereins wäre zu befürchten. Sobald Betreuungsvereine ihre Tätigkeit beenden, hat dies auch direkte Auswirkungen auf die Tätigkeit der Betreuungsbehörden. Die Aufgaben gem. §§ 15, 16 BtOG müssen in Konsequenz von der Betreuungsbehörde übernommen werden. Mangels Alternativen müsste die Betreuungsbehörde selbst Betreuungen übernehmen.

Die Führung von Betreuungen ist personalintensiv. Die Betreuungsbehörde des Landkreises Günzburg verfügt aktuell über keine freien personellen Ressourcen, um diese Aufgabe zu übernehmen. Folglich müssten neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Im Gegensatz zu Betreuungsvereinen können Behörden eine Vergütung nur bei vermögenden Betroffenen geltend machen. Nur wenige Betreute sind vermögend. Dadurch entsteht mit der Betreuungsführung für die Kommunen im Vergleich zum Betreuungsverein ein wesentlich höheres Defizit.

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung – Übernahme Defizitausgleich durch den Landkreis

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes hat sich grundsätzlich bereit erklärt, auch weiterhin Betreuungen zu übernehmen. Auch die Anstellung von neuem und zusätzlichem Personal zur Abdeckung eines zu erwartenden steigenden Betreuungsbedarfs ist vorstellbar. Eine Übernahme von bis zu 150 Betreuungen wird als anvisiertes Ziel genannt. Der Betreuungsverein erwartet im Gegenzug die finanzielle Unterstützung des Landkreises zur Vermeidung eines möglichen Defizites.

Die Verwaltung kann die Argumentation des Betreuungsvereins des Caritasverbandes nachvollziehen. Die Fortsetzung des Betreuungsvereins liegt im Interesse der Betreuungsbehörde und entlastet diese personell und finanziell. Anstelle der bisherigen Förderrichtlinien aus dem Jahr 2002 könnte eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Betreuungsbehörde getroffen werden, in dem die Aufgaben und die Finanzierung geregelt werden. Ein Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die wesentlichen Inhalte der Kooperationsvereinbarung sind:

- Der Betreuungsverein übernimmt weiterhin die Querschnittsaufgaben und nimmt zur deren Finanzierung vorrangig die staatliche Förderung in Anspruch.
- Der Betreuungsverein übernimmt weiterhin zur Entlastung der Betreuungsbehörde rechtliche Betreuungen. Die Zahl von 40 Fälle pro hauptamtlich beschäftigte Fachkraft wird, wie in den bisherigen Landkreis-Förderrichtlinien formuliert, als Richtgröße

- übernommen.
- Der Landkreis Günzburg sichert die Übernahme eines nachgewiesenen Defizites des Betreuungsvereins zu. Der seit 2002 geltende höchstmögliche Förderbetrag wird von 30.000 € auf 40.000 € erhöht.
- Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 3 Jahren.

Kreisrat Dr. Ermer bestätigt, dass die Förderung der Betreuungsvereine, was die Querschnittsaufgaben betrifft, durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales nach der letzten Reform massiv ausgeweitet wurde und auch noch mehr ausgeweitet werden wird. Das Sozialministerium fördert die Betreuungsvereine dieses Jahr mit 7 Mio. € und im nächsten Jahr mit 9 Mio. €.

Was die Vergütung der Betreuer betrifft möchte er jedoch klarstellen, dass die Aussage in der Sitzungsvorlage, dass seit 2019 diesbezüglich keine Erhöhung mehr stattgefunden hat, so nicht ganz stimmt. Die Bezahlung der Betreuer belastet den Justizhaushalt, dort wird das Problem gesehen und es ist auch ein ganz großes Anliegen, immer genügend Betreuer zu haben. Deshalb ist im Jahr 2024 – und auch für 2025 vorgesehen – eine sog. Inflationsausgleichs-Sonderzahlung erfolgt, also eine Steigerung der Betreuervergütung um 7,5 %. Das Ministerium arbeitet daran, dass ab 2026 eine weitere Erhöhung der Betreuervergütung stattfindet. Ziel muss es immer sein – und das ist die Berechnungsgrundlage des Ministeriums –, dass der angestellte Betreuer eines Betreuungsvereins in TVöD 12 S refinanziert werden kann. Er hofft, dass dies der Caritas auch weiterhin gelingt, die Betreuer entsprechend zu bezahlen. Gleichwohl ist er dem Landkreis im Sinne der Betreuten dankbar, wenn dieser für diese Aufgaben einspringt und entstehende Defizite abdeckt.

Beschluss:

Der Kreistag würdigt die Arbeit des Betreuungsvereins des Caritasverbandes und setzt sich für eine Weiterführung des Betreuungsvereins ein.

Die „Richtlinien zur Förderung von Betreuungsvereinen im Landkreis Günzburg“ vom 01.01.2002 werden zum 31.12.2024 aufgehoben.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, mit dem Betreuungsverein die in der Anlage beige-fügte Kooperationsvereinbarung abzuschließen, in welcher ein Defizitausgleich in Höhe von maximal 40.000,00 Euro/Jahr geregelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
55	0

4 Kreishaushalt 2025; Vorstellung der Eckdaten

SV/2024/1052

Der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan und eine Investitionsübersicht des Kreishaushalts 2025 werden am Sitzungstag in der Entwurfsfassung ausgegeben. Der vollständige Haushaltsentwurf wird wie in den Vorjahren auf Wunsch nachgereicht.

Zur 1. Lesung erfolgt eine Darstellung der wesentlichen Entwicklungen und Eckdaten des Kreishaushalts.

Umlagekraft

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat am 15. November 2024 die endgültigen Zahlen zur Umlagekraft 2025 veröffentlicht. Die Umlagekraft des Landkreises Günzburg wächst im Haushaltsjahr 2025 um 3,1 % auf rd. 193,9 Mio. € (Vorjahr rd. 188,0 Mio. €). Diese Umlagekraft stellt einen neuen Höchstwert der Umlagegrundlagen dar, die Zuwachsrate für den Landkreis Günzburg liegt dabei über der durchschnittlichen Entwicklung der

schwäbischen (+0,7 %) und der bayerischen Landkreise (+0,3 %). Im Vorjahr lag die Umlagekraftsteigerung für den Landkreis bei unterdurchschnittlichen 1 %. Basis der Umlagekraft 2025 sind die Steuerentwicklung 2023 sowie die vom Freistaat erhaltenen Schlüsselzuweisungen 2024 der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis.

Kreisumlage

Bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 49,1 Punkten würden dem Landkreis im Vergleich zum Jahr 2024 im kommenden Jahr Mehrerträge aus der Kreisumlage in Höhe von rd. 2,89 Mio. € (2.893.783,00 €) zufließen (gesamt 95,21 Mio. €).

Bezirksumlage

Gleichzeitig würde sich aufgrund der gestiegenen Umlagekraft bei einem unveränderten Hebesatz von 21,2 Punkten der Umlagebetrag erhöhen, welcher an den Bezirk Schwaben abzuführen wäre (um rd. 1,25 Mio. € auf gesamt 41,11 Mio. €).

Aktuell ist jedoch von einer deutlichen Erhöhung des Bezirksumlagehebesatzes auszugehen. Die Vorstellung des Bezirkshaushalts im Entwurf fand am 20. November 2024 statt. Der ungedeckte Bedarf im hier vorgestellten Entwurf des Verwaltungshaushalts des Bezirks beläuft sich auf rd. 187,13 Mio. € (entspricht 6,21 Hebesatzpunkten). Zu Beginn lag dieser Bedarf im ersten Entwurf noch bei 8,05 Hebesatzpunkten. Aktuell ist eine Erhöhung der Bezirksumlage um mindestens 4 Hebesatzpunkte wahrscheinlich, eine Empfehlung des Bezirksausschusses zum Bezirksumlagehebesatz steht jedoch noch aus. Eine Erhöhung um 4 Hebesatzpunkte hätte für den Landkreis Günzburg eine Mehrbelastung in Höhe von rd. 7,76 Mio. € zur Folge. Der Bezirksumlagebetrag würde somit auf insgesamt rd. 48,87 Mio. € anwachsen (Vorjahr 39,86 Mio. €). Die Sitzung des Bezirkstags mit Haushaltsverabschiedung ist aktuell für den 30. Januar 2025 vorgesehen.

Schlüsselzuweisungen

Das Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2025 fand am 4. November 2024 statt. Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund wurde hier – erstmals seit 2013 – von 12,75 Prozent auf 13,0 Prozent angehoben.

Die Schlüsselzuweisungen steigen 2025 somit insgesamt um 408,8 Mio. € (+9,2 %) auf 4,85 Mrd. €. Die Landkreisschlüsselzuweisungen steigen von 1.600,6 Mio. € in 2024 auf 1.746,2 Mio. € (+ 145,6 Mio. €).

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wird der Finanzbedarf der eigenen Finanzkraft gegenübergestellt. Die Schlüsselzuweisungen dienen somit dem Ausgleich von Unterschieden in der kommunalen Finanzausstattung. Aufgrund der eingangs beschriebenen überdurchschnittlichen Zuwachsrates des Landkreises in der Umlagekraft sind für 2025 nur leicht höhere Schlüsselzuweisungen als allgemeines Deckungsmittel anzunehmen. Auf Grundlage der am 5. Dezember 2024 durch das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlichten Landkreisschlüsselzuweisungen kalkuliert die Kreisfinanzverwaltung beim kommunalen Finanzausgleich im Bereich der Schlüsselzuweisungen für 2025 mit einem Ansatz in Höhe von rd. 24,55 Mio. € (Vorjahresansatz rd. 22,98 Mio. €).

Entwicklung der Aufwendungen

Nach vorläufigen Berechnungen steigen die Personalaufwendungen im Jahr 2025 aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen, von tariflich bedingten Stufensteigerungen und Höhergruppierungen um 1,6 Mio. € voraussichtlich auf 35,8 Mio. € (Vorjahr 34,2 Mio. €). Veränderte und erweiterte Anforderungen in verschiedenen Aufgabenbereichen sollen grundsätzlich im Rahmen des aktuellen Stellenplans aufgefangen werden, insgesamt wird mit dem Ziel der Kostenreduzierung gar eine Kürzung des Stellenplans angestrebt.

Auch im Bereich der sozialen Sicherung ist erneut mit deutlich höheren Belastungen zu rechnen. Dies gilt sowohl für den Jugendhilfeeinsatz als auch für die Leistungsbereiche des SGB II (Kommunales Jobcenter) sowie des SGB XII (Fachbereich Soziale Angelegenheiten).

Für den zeitnahen Defizitausgleich 2024 zugunsten des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach in 2025 ist auf Grundlage der aktuellen Zahlen und Hochrechnung als auch des bereits in 2024 erfolgten Defizitabschlags im ersten Haushaltsentwurf vorläufig ein Betrag in Höhe von 10 Mio. € veranschlagt worden. Ausgeglichen werden sollen im Jahr 2025 unter Berücksichtigung bereits erfolgter Abschläge die im Jahr 2024 angefallenen Fehlbeträge, was auch gleichzeitig der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Kommunalunternehmens dient.

Investitionen

Die im ersten Entwurf geplante Investitionstätigkeit des Landkreises ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dennoch wird sich das als Entwurf vorgelegte Investitionsprogramm so nicht umsetzen lassen. Siehe hierzu auch den folgenden Punkt „Kreditaufnahme“.

Das aus dem ersten Entwurf ersichtliche Investitionsprogramm umfasst aktuell Mittelansätze für Investitionen im Bereich laufender und anstehender Schul-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie der Ausstattung und Digitalisierung der Schulen als auch der Verwaltung.

Über die tatsächliche Umsetzung des im Entwurf geplanten Investitionsprogramms ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beraten. Unter Berücksichtigung der seitens der Regierung von Schwaben auferlegten Vorgaben werden geplante Investitionen nicht umgesetzt werden können oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben sein.

Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme in noch zu beziffernder Höhe wäre zur Finanzierung der verschiedenen Investitionsvorhaben erforderlich, welche jedoch nur im Rahmen der seitens der Regierung von Schwaben als Genehmigungsbehörde auferlegten Voraussetzungen erfolgen könnte. Diese schreibt aktuell u.a. eine maximale Fremdfinanzierungsquote von 35 % vor. Der sich im Entwurf ergebende Saldo aus Investitionstätigkeit ist deutlich negativ, liegt aktuell bei rd. - 13,15 Mio. €. Eine Kreditaufnahme wäre mindestens in selbiger Höhe erforderlich. Dies hat zur Folge, dass die vorgesehenen Investitionen gemäß vorgelegtem Entwurf nicht in dieser Weise umgesetzt oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müssen.

Kommunaler Finanzausgleich

Beim kommunalen Finanzausgleich 2025 ist es erstmals seit 2013 gelungen, den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund von 12,75 Prozent auf 13,0 Prozent anzuheben und so die Kommunalfinanzen dauerhaft strukturell zu verbessern. Die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise steigen in 2025 um 145,6 Mio. € auf 1.746,2 Mio. €. Durch die Erhöhung der Zuweisungen an die Bezirke um 120 Mio. € auf 836,5 Mio. € werden die Landkreise als Umlagezahler entlastet. Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Landratsämter zudem für die Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben - wie schon im Vorjahr - weitere 71 neue Stellen.

Die Situation der Kreisfinanzen bleibt jedoch angesichts der erheblichen Ausgabensteigerungen in nahezu allen Aufgabenbereichen weiterhin angespannt. Das Verhandlungsergebnis ist daher ein Kompromiss.

Auf Grundlage der am 5. Dezember 2024 durch das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlichten Landkerisschlüsselzuweisungen kalkuliert die Kreisfinanzverwaltung beim kommunalen Finanzausgleich im Bereich der Schlüsselzuweisungen für 2025 wie bereits erwähnt mit einem Ansatz in Höhe von rd. 24,55 Mio. € (Vorjahresansatz rd. 22,98 Mio. €), was einem Plus von 1,57 Mio. € entspricht.

Fazit

Der Landkreis Günzburg steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, welche seine

Handlungsfähigkeit stark einschränken und in den kommenden Jahren eine sehr sorgfältige Planung und gezielte Maßnahmen erfordern werden. Die Kreisfinanzen befinden sich in einer strukturellen Schieflage. Alle wesentlichen Ausgaben steigen deutlich stärker als die Einnahmen.

Die seitens der Regierung von Schwaben als Rechtaufsichts- und Genehmigungsbehörde bereits im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2024 zum Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Günzburg auferlegten strengen Vorgaben für die künftigen Jahre erschweren die Situation zusätzlich. Bei der Kreditaufnahme für Investitionen darf der maximale Fremdfinanzierungsanteil künftig 35 % nicht überschreiten. Im Jahr 2024 lag dieser Anteil beim Landkreis Günzburg im Durchschnitt bei 50 bis 60 %.

Die finanziellen Perspektiven des Landkreises sind also äußerst angespannt. Da keine Rücklagen vorhanden sind, wird die Finanzierung der kommenden Haushalte zunehmend von der Aufnahme von Kassenkrediten abhängen, die üblicherweise kurzfristig zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen genutzt werden. Eine dauerhafte Abhängigkeit von diesen Krediten wird die finanzielle Situation weiter verschärfen sowie die Erfüllung der freiwilligen Aufgaben und die Ausgestaltung der Pflichtaufgaben zunehmend einschränken und gefährden.

Kreiskämmerer Ruf stellt die Eckdaten des Haushalts 2025 vor. Weitere Informationen hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Kreishaushalts 2025 wird an die Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

5 Bericht des Vorstands der Kreiskliniken Günzburg-Krumbach

SV/2024/1070

Der Vorstand des Kommunalunternehmens "Kreiskliniken Günzburg-Krumbach", Herr Wieland, berichtet über die Entwicklung der Kreiskliniken Günzburg-Krumbach. Er erläutert, dass die Situation in den Kliniken an Komplexität momentan nicht zu überbieten ist und schildert die Folgen der beschlossenen Krankenhaus-Strukturreform (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz), die seiner Ansicht nach zwar notwendig ist, die aber ihre Herausforderungen und Tücken hat. Er berichtet über weitere bestehende Problematiken (u. a. extremer Fachkräftemangel, fortschreitende Ambulantisierung, notwendiger Strukturwandel, riesige Bürokratie) und wie die Kliniken dem begegnen wollen. Abschließend bedankt er sich bei den Mitgliedern des Kreistags für die umfassende Unterstützung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vorgesehen ist, für die Mitglieder des Kreistags zu Beginn des nächsten Jahres eine Art Klausurtagung anzubieten, bei der die komplexen Zusammenhänge und Details innerhalb der Kreiskliniken tiefer beleuchtet werden.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6 Sonstiges

6.1 Jahresrückblick des Landrats

Der Vorsitzende gibt einen Rückblick auf das ablaufende Jahr. Im Besonderen spricht er das Jahrhundert-Hochwasser im Juni an, das den Landkreis in einiger Hinsicht verändert hat. Die zum Teil schrecklichen Bilder, die dieses zerstörerische Hochwasser hinterlassen hat, werden sicherlich noch lange in den Köpfen der Betroffenen bleiben. Allerdings ist aus dieser Notlage auch ein tolles Zusammenwirken und ein großer Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung entstanden, worauf er sehr stolz ist.

Aber auch die verschiedenen Maßnahmen und Investitionen, die der Landkreis im ablaufenden Jahr vorangebracht hat bzw. abschließen konnte (u. a. Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach, Dossenberger Gymnasium Günzburg, Realschule Thannhausen, AWZ Burgau, TTZ Leipheim), möchte er nicht unerwähnt lassen.

Abschließend bedankt er sich bei den Mitgliedern des Kreistags für die geleistete Arbeit, die sie für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landkreises aufgebracht haben, für den starken Rückhalt und das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde, sowie bei seinen Stellvertreterinnen für die stete Unterstützung. Er bedankt sich weiter bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreisverwaltung und auch der Tochterunternehmen für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Die Stellvertreterin des Landrats, Kreisrätin Wiesmüller-Schwab bedankt sich im Namen des gesamten Kreistags beim Vorsitzenden für sein großes Engagement sowie bei allen Beschäftigten des Landratsamtes für die geleistete Arbeit

Günzburg, 23.12.2024

Vorsitz:

Schriftführung:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte